

Köln, im April 2011

# Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11  
50670 Köln  
Telefon: 0221 / 97269 -30  
Fax: 0221 / 97269 -31  
info@grundrechtekomitee.de  
www.grundrechtekomitee.de

## **Einladung zur Sommerschule**

**des Komitees für Grundrechte und Demokratie**

**9./10. Juli 2011 in Berlin-Kreuzberg (Alte Feuerwache)**

## **Die „Extremismusklausel“**

**„Radikal“ – „extremistisch“ – „verfassungsfeindlich“ oder:  
die politische Konstruktion von Staatsfeinden in Geschichte und Gegenwart**

Problemskizze oder aktuelle Dilemmata:

Die anhaltende Auseinandersetzung mit „Rechtsextremismus“ und „Rassismus“, mit Ideologien, institutioneller Diskriminierung und alltäglicher Gewalt gegen Migranten und Minderheiten hat einen weithin unwidersprochenen Konsens zur Grundlage: Dieser besteht darin, gegenüber politischen Positionen, die dem „rechtsextremen“ Spektrum zugerechnet und die mit menschenrechtlichen und demokratischen Orientierungen unvereinbar sind, eine unversöhnliche Haltung einzunehmen. Damit geht oftmals einher, alle „rechtsstaatlich zulässigen Mittel“ – und gelegentlich auch darüber hinausgehende – zur Bekämpfung „des Rechtsextremismus“ zu rechtfertigen und auf dieser Grundlage breite Bündnisse einzugehen. Polemisch formuliert: Auf Varianten der plakativ verkürzten Formel, ‚Faschismus‘ und ‚Rassismus‘ sind keine legitimen Meinungen, sondern ein zu bekämpfender Gegner, können sich inzwischen ansonsten höchst unterschiedliche politische Akteure von CDU bis ANTIFA einigen. Die breite Kampagne für ein NPD-Verbot macht(e) sich diese Perspektive in den zurückliegenden Jahren zu nutze.

Vor diesem Hintergrund waren und sind im Kontext der von Regierungen mit wechselnder Zusammensetzung initiierten „zivilgesellschaftlichen Strategien gegen Rechtsextremismus“ auch Akteure aus dem sich als staats- und kapitalismuskritisch definierenden Spektrum der Linken bereit und motiviert, sich an staatlich finanzierten

Maßnahmen der Rechtsextremismusbekämpfung zu beteiligen und die eigenen Projekte und ihre Mitarbeiter/innen finanzieren zu lassen.

Inzwischen zeichnet sich durch den erneuten politischen Machtwechsel in Berlin jedoch eine folgenreiche Verschiebung ab: Die ehemaligen Programme gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus sind nunmehr in Programme einer generellen „Extremismusbekämpfung“ umgewandelt worden. Und Initiativen, die staatliche Finanzierung für Maßnahmen gegen „Rechtsextremismus und Rassismus“ beantragen, werden nunmehr aufgefordert, sich aktiv zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ (fdGO) zu bekennen und nur mit solchen Gruppen und Personen zusammenzuarbeiten oder in ihr Projekt einzubeziehen, die selbst wiederum fest auf dem Boden der fdGO stehen. Im Zweifelsfall könnten über etwaige Kooperationspartner Informationen bei den Verfassungsschutzämtern eingeholt werden. Mit der „Extremismusklausel“ in den Förderanträgen sollen sich die Initiativen von allen „Formen des Extremismus“ ausdrücklich distanzieren. Damit werden all diejenigen Gruppen, die sich gegen „Rassismus und Rechtsextremismus“ engagieren, selbst unter „Extremismusverdacht“ gestellt und ihnen potenzielle Verfassungsfeindlichkeit unterstellt. Es sollen nur noch diejenigen als legitime, staatlich förderungswürdige Agenten der „Zivilgesellschaft“ anerkannt werden, die den Nachweis erbringen können und wollen, keine „Verfassungsfeinde“ im Sinne der fdGO-Formel zu sein.

Diese Entwicklung hat breiten Widerspruch hervorgerufen (s. exemplarisch den von über 1.000 Initiativen und Einzelpersonen unterschriebenen ‚Aufruf gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang‘). Gleichwohl stellt sich die Frage, wie Initiativen den staatlichen Zumutungen des „Extremismusverdachts“ und des wohlfeilen „Demokratiebekenntnisses“ praktisch etwas entgegensetzen können. Und bieten „Erkenntnisse“ der Verfassungsschutzämter über vermeintliche „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ dafür überhaupt eine angemessene Entscheidungsgrundlage innerhalb einer freiheitlichen Demokratie? Wie viel Freiheit verträgt die Demokratie? Öffentlich Gelder nur gegen Bekenntnisse zur Verfassungstreue?

Darüber hinaus stellen sich zahlreiche weiterführende Fragen, mit denen wir uns in der Sommerschule des *Komitees für Grundrechte und Demokratie* auseinandersetzen wollen. Einige seien kurz angeschnitten: Ist die Extremismusklausel lediglich eine Fortsetzung staatlicher Versuche, unliebsame linke Strömungen verfassungsschützerisch zu stigmatisieren und damit aus dem legitimen politischen Meinungsspektrum auszugrenzen? Welche Konsequenzen zeitigen die Vorverlagerung des Staats- und Verfassungsschutzes in die Sphäre politischer Gesinnung für das Verhältnis von Staatsapparat und Bürgerinnen und Bürger? Welche Bedeutung haben in diesem Kontext die Erfahrungen mit staatlicher Repression in der staatssozialistischen DDR? Wer entscheidet, ob jemand des Extremismus’ verdächtig ist, oder nicht? Wo ist festgelegt, was politisch erwünschte

oder unerwünschte Zielsetzungen von Personen und Gruppen sind? Welchen Ertrag hat eigentlich der politische und wissenschaftliche Gebrauch des Extremismusbegriffs? Welche politische Wirklichkeit wird damit konstruiert? Kann auf ihn verzichtet werden? Was ist die gemeinsame Grundlage politischen Engagements gegen Rassismus, Neonazismus und Rechtsradikalismus? Reicht politisch die Klammer, gegen „Rechtsextremismus“, Rassismus und Gewalt zu sein, wie sie in vielen lokalen Bündnissen anzutreffen ist? Gibt es Alternativen, die nicht in die staatstragenden Strategien zivilgesellschaftlichen Kampfes gegen Rechtsextremismus aufgehen?

Dies sind nur einige Fragen, die wir in fünf Diskussionsrunden gemeinsam zu beantworten versuchen werden. Die jeweils 2 bis 2 ½ -ständigen Einheiten werden mit einem maximal zwanzig minütigen Problemaufriss eingeleitet. Folgende thematischen Blöcke haben wir vorbereitet.

- Das Problem „Extremismusklausel“ aus der Sicht von aktiven Initiativen (Heike Kleffner)
- Eine kurze Geschichte innerstaatlicher Feinderklärung und die Instrumentalisierung der Verfassung zum Zweck der Feindbekämpfung (Wolf-Dieter Narr)
- Wie trotz verfassungskonformen Verhaltens die Beobachtung durch den Verfassungsschutz rechtens sein kann – Der Fall Bodo Ramelow (Rolf Gössner)
- Der Verfassungsschutz: oder die Vorverlagerung des Staatsschutzes in den Bereich politischer Gesinnung: Wie wird man Verfassungsfeind? (Heiner Busch)
- Ist der Extremismusbegriff verzichtbar oder ein notwendiges Element der Grenzziehung gegen Rassismus und Autoritarismus? (Albert Scherr)
- Seminarabschluss: Zusammenfassung und Diskussion: Wie weiter im Kampf gegen Neonazismus, Antisemitismus und Rassismus.

Diskussionsrunde max. 35 – 40 Personen | Vorbereitungstexte: Teilnehmer/innen der Sommerschule erhalten einige informative Artikel, die zur Einführung dienen, jedoch nicht zur Grundlage unserer Diskussion gemacht werden.

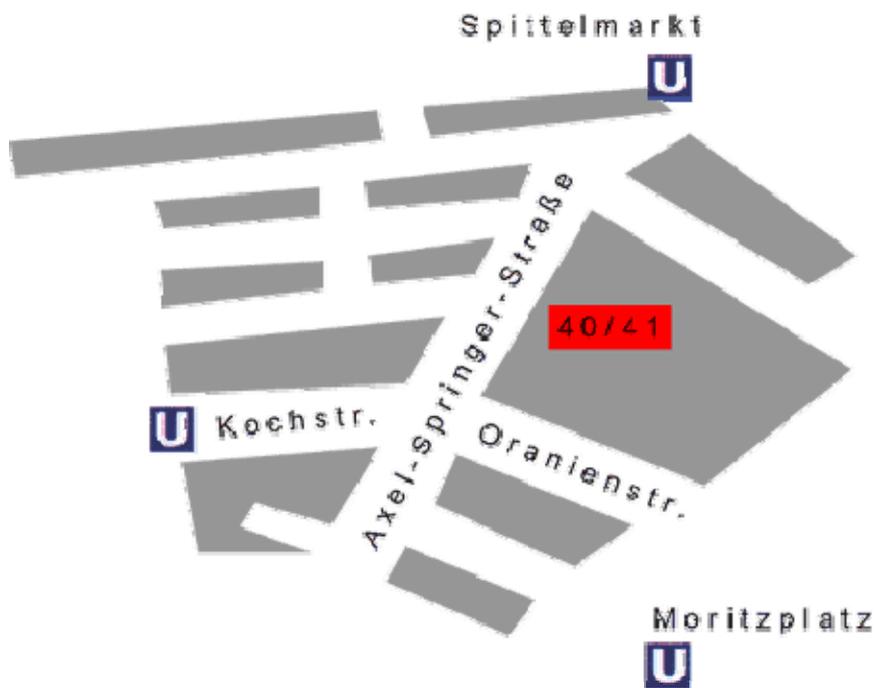
Für das Komitee für Grundrechte und Demokratie:

Albert Scherr | Dirk Vogelskamp

**Tagungszeit:** Samstag, 9. Juli 2011, ab 12.00 Uhr bis max. 21.00 Uhr  
Sonntag, 10. Juli 2011, ab 10.00 Uhr bis max. 15.00 Uhr

**Tagungshaus:**

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin-Kreuzberg  
Telefon: 030 | 25 39 92 20 | [www.alte-feuerwache.de](http://www.alte-feuerwache.de)



**Übernachtungen** müssen in Berlin selbst organisiert werden. Wir sind ggf. gerne dabei behilflich.

**Verbindliche Anmeldungen** bis zum 1. Juli 2011 an:

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11 | 50670 Köln

Tel.: 0221 – 972 69 -30

Fax: 0221 – 972 69 -31

[info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)